

Nr. 319

22.10.2010

16. Jahrgang

Nummer			Seite
55/2010	Kreis Gütersloh	Biogasanlage in 33397 Rietberg, Batenhorster Str. 42 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	1675
56/2010	Kreis Gütersloh	Anlage zum Schlachten von Tieren in 33378 Rheda-Wiedenbrück, In der Mark 2 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	1676

55/2010 Kreis Gütersloh

Biogasanlage in 33397 Rietberg, Batenhorster Straße 42, Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Hansmeier Biogas GmbH, Batenhorster Straße 42, 33397 Rietberg, beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb einer Biogasanlage.

Standort der Anlage:

Adresse: Batenhorster Straße 42, 33397 Rietberg
Gemarkung: Bokel
Flur: 9
Flurstück: 1

Die v. g. Anlage ist den Ziffern 8.6 Sp. 1 b) des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach den Ziffern 8.4.1 Spalte 2 A der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine anlagenbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVP entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Durch die Anlage sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-03785-09-44

Datum: 14.10.2010

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0

Seite 1675

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

56/2010 Kreis Gütersloh

Anlage zum Schlachten von Tieren in 33378 Rheda-Wiedenbrück, In der Mark 2, Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma B. u. C. Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück, beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren.

Standort der Anlage:

Adresse: In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Gemarkung: Nordrheda-Ems
Flur: 12
Flurstücke: 100, 102, 109

Die v. g. Anlage ist den Ziffern 7.2 Sp. 1 des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach den Ziffern 7.13.1 Spalte 2 A der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine anlagenbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVP entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Durch die Anlage sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-**02493-10**-44

Datum: 19.10.2010

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0